



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 23

###

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 54 89
E-Mail wbz23@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###
Telefax ###

GZ.: W/WBZ/12497/2016
Hamburg, den 23. Januar 2017

Verfahren
Eingang
Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.10.2016

526-194
897 in der Gemarkung: Alt-Rahlstedt

Nutzungsänderung: ARAL Tankstelle mit REWE To Go

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Rahlstedt mit den Festsetzungen: W 2 o (nicht besonders geschützt) - bebaubare Fläche (b.F.) 3/10 - Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Teilbebauungsplan	122 I mit den Festsetzungen: vordere Baulinie u. hintere Baugrenze

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

47 / 1	Flurkartenauszug
47 / 2	Grundriss
47 / 4	Kücheneinrichtungszeichnung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage 01 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Wandsbek
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9
22041 Hamburg

HINWEISE

1. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
2. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
3. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage 02 zum Bescheid

ARBEITNEHMERSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Arbeitsschutz
Arbeitnehmerschutz
Billstraße 80
20539 Hamburg

AUFLAGEN

4. Vorschriften

Bei der Ausführung und dem Betrieb der Anlage müssen Sie das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), das Chemikaliengesetz (ChemG) und die daraus erlassenen Rechtsvorschriften einhalten.

5. Nebenbestimmungen

Der Fußboden im Vorbereitungs- und Verkaufsbereich ist rutschhemmend zu gestalten. Der Bodenbelag muss in diesen Bereichen der Bewertungsgruppe R 10 entsprechen (§ 3a Abs.1 ArbStättV und Anhang der ArbStättV Nr. 1.5 i.V.m. ASR A1.5/1,2 Fußböden Nr. 11).

Anlage 03 zum Bescheid

LEBENS- UND FUTTERMITTELRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
W/VS 2

Schloßgarten 9
220141 Hamburg

Telefon: 040-42881-2454
E-Mail: verbraucherschutzamt@wandsbek.hamburg.de

AUFLAGEN

Die Gefahr der Kreuzkontamination bei der Handhabung von frischem Geflügelfleisch und Belegen von Brötchen (kalte Küche) ist gegeben.

Folgende Voraussetzungen sind daher einzuhalten:

6. Separate Toiletten für Personal mit Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz
7. Mindestens separater abgetrennter Vorbereitungsbereich für kalte und warme Speisenzubereitung bzw. – Vorbereitung, für eine gute Hygienepaxis (besser bei Vorbereitung von frischem Geflügelfleisch wäre ein separater Vorbereitungsraum)
8. Je ein separates Waschbecken zur Reinigung von Arbeitsgeräten und Lebensmitteln (zusätzlich zu HWB)
9. Kein gemeinsamer Zugang zum Kassenbereich durch Zubereitungs- bzw. Vorbereitungsbereich für kalte und warme Speisen (Bistromitarbeiter und Servicemitarbeiter).
10. Kein Durchgang durch Zubereitungs- bzw. Vorbereitungsbereich für Speisen für sonstige Mitarbeiter (Servicepersonal) in andere Räumlichkeiten.
11. Abtrennung von Zubereitungs- bzw. Vorbereitungsbereich von LM zu Kundenbereich.
12. Fußbodenablauf ist erforderlich oder eine Handwaschbecken-, Schmutzwasserausgusskombination. Gegebenenfalls könnte auch ein Ausguss in einem eventuell vorhandenen Raum für das Reinigungspersonal genutzt werden (Einzelfallentscheidung).
13. Der Personalaufenthaltsraum (in welchem die Mitarbeiter ihre Pausen verbringen), ist kein Umkleideraum. Für die Mitarbeiter sind angemessene Umkleidebereiche (Trennung private Kleidung und Berufsbekleidung) bereit zu stellen.

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung
Art der beantragten Anlage: sonstige Anlage